

Interessengemeinschaft Elfenau
Postfach 16
3000 Bern 15

Einschreiben

Direktion für Tiefbau, Verkehr und
Stadtgrün
Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38

3001 Bern

Bern, den 27. November 2009

E I N S P R A C H E

für

Interessengemeinschaft Elfenau, Postfach 16, 3000 Bern 15,

vertreten durch den unterzeichnenden Präsidenten, Rechtsanwalt Dr. Willi Egloff,
Zinggstrasse 16, 3007 Bern,

Einsprecherin

im Wasserbaubewilligungsverfahren „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare
Thun-Bern“.

I. Rechtsbegehren

Das Vorhaben sei hinsichtlich der Massnahme 24 mit den folgenden Auflagen zu
bewilligen:

- a. Die neue Kanalisationsleitung zwischen Bodenacher und altem Bootshafen
in der Elfenau muss grabenlos (als HDD-Bohrung oder im Microtunneling-
Verfahren) erstellt werden.

- b. Der Auslauf aus der Aare in den neuen Seitenarm ist so zu gestalten, dass auch im Winter eine ständige Wasserzufuhr sichergestellt ist.
- c. Der Auslauf aus dem neuen Seitenarm der Aare ist so zu gestalten, dass eine ständige Wasserzufuhr aus dem Seitenarm in den Krebsbach gesichert ist.
- d. Die durch den neuen Seitenarm entstehende Insel (bisheriger innerer Reckweg) sei mit natürlichen Mitteln zu sichern.
- e. Die Uferverbauungen (Sporen und Blockwürfe) unterhalb des Auslaufs des neuen Seitenarms bis zum ehemaligen Bootshafen sind im heutigen Zustand zu belassen.

II. Formelles

1. Die Einsprecherin ist ein im Januar 1999 gegründeter Verein, der gemäss Statuten die Erhaltung und Entwicklung der Quartierstrukturen und des Orts- und Landschaftsbildes in der Elfenau bezweckt. Er setzt sich insbesondere für den Fortbestand der Elfenau als Naherholungsgebiet ein. Das geplante Wasserbauvorhaben, insbesondere die unter dem Titel „Massnahme 24“ vorgeschlagenen Projekte, verändern dieses Naherholungsgebiet substantziell und beeinträchtigen es zumindest während der Bauarbeiten erheblich. Es berührt daher die Interessen des Vereins und seiner Mitglieder. Dieser ist daher gemäss Art. 24 Abs. 2 Bst. b WBG zur Einsprache legitimiert.
2. Die Projektunterlagen enthalten keine Angabe darüber, bei welcher Behörde die Einsprache einzureichen ist. Gestützt auf Art. 24 Abs. 3 WBG erfolgt die Einsprache daher bei der Stadt Bern und bei der Gemeinde Muri, in deren Gemeindegebiet die als „Massnahme 24“ bezeichneten Teilprojekte fallen.
3. Die Frist zur Einreichung der Einsprache läuft bis zum 30. November 2009 und ist mit der vorliegenden Eingabe gewahrt.

III. Materielles

1. Die IG Elfenau unterstützt sämtliche Bemühungen zur Renaturierung des Aareufers. Sie begrüsst daher auch das vorgelegte Wasserbauvorhaben in weiten Teilen. Mit Rücksicht auf den statutarischen Tätigkeitsbereich der IG Elfenau wird aber auf eine Stellungnahme zum Gesamtprojekt verzichtet. Vielmehr beschränkt sich die vorliegende Einsprache auf die als Massnahme 24 bezeichneten Teilprojekte.

2. Die IG Elfenau begrüsst das Vorhaben, den bestehenden Elfenauweiher auszuweiten und durch die Schaffung eines aareseitigen Einlaufs zu einem Seitenarm der Aare umzugestalten. Sie unterstützt die Absicht, im oberen Teil des bestehenden Weihers eine Ruhezone als Rückzugsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und zu diesem Zweck den bestehenden Übergang vom Hangfuss zum inneren Reckweg aufzuheben. Sie begrüsst weiter die geplante Verlegung der bestehenden Kanalisationsleitung vom äusseren Reckweg und von der Elfenaumatte in den Aarehang, und sie ist schliesslich sehr erfreut über die geplante Verbreiterung und Aufwertung des Uferwegs im Bereich des ehemaligen Bootshafens. Insgesamt kommt die IG Elfenau daher zum Ergebnis, dass mit den als „Massnahme 24“ bezeichneten Teilprojekten ein hervorragendes und auch sehr sorgfältig auf die bestehenden Rahmenbedingungen abgestimmtes Vorhaben aufgelegt wird, dessen baldige Realisierung wir sehr befürworten.

3. Allerdings erfolgt diese Unterstützung nicht vorbehaltlos, und sie bezieht sich auf die Projektierung in der aktuell vorgelegten Form. Es ist im Rahmen des Wasserbaubewilligungsverfahrens daher sicherzustellen, dass diese Rahmenbedingungen nicht in späteren Projektstadien zu Ungunsten der von der IG Elfenau vertretenen Interessen verändert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die folgenden Punkte:
 - a. Im Projektbescrieb werden für die Verlegung der Kanalisationsleitung der Gemeinde Muri vom Aareufer in den Aarehang verschiedene Varianten dargelegt. Aus verschiedenen Gründen wird schliesslich die Variante Microtunneling bevorzugt, obwohl die Erstellungskosten relativ hoch sind. Hauptgrund für diese Wahl ist der dadurch mögliche Verzicht auf Grabarbeiten im ökologisch besonders wertvollen Bereich des Hangfusses hinter dem jetzigen Elfenauweiher. Die getroffene Variantenwahl überzeugt und wird von der IG Elfenau ausdrücklich unterstützt. Es ist durch eine diesbezügliche Auflage in der Wasserbaubewilligung aber sicherzustellen, dass diese Variantenwahl nicht nachträglich geändert wird, sondern dass die Kanalisationsleitung auch bei einer späteren Projektanpassung grabenlos verlegt werden muss.

- b. Der jetzige Elfenauweiher und der zukünftige Seitenarm bieten in den Randgebieten wichtige Laichplätze für Fische an. Damit diese Laichplätze auch wirklich genutzt werden können, muss sicher gestellt sein, dass sie auch im Winter nicht austrocknen. Dazu ist erforderlich, dass auch in der wasserarmen Zeit genügend Wasser aus der Aare in den Seitenarm geleitet wird. Diese minimale Wasserführung muss in Form einer Auflage in der Wasserbaubewilligung festgeschrieben werden.
- c. Durch die Neugestaltung des Elfenauweihers und die Schaffung eines neuen Auslaufs besteht gleichzeitig die Gefahr, dass dem Krebsbach so viel Wasser entzogen wird, dass er in weiten Teilen des Jahres austrocknet. Dem ist durch geeignete Massnahmen entgegen zu wirken, da der Krebsbach nicht nur als landschaftsgestaltendes Element und als Tummelplatz für Kleinkinder eine wichtige Rolle spielt, sondern auch als fischgerechter Aufstiegsweg zum jetzigen Elfenauweiher und späteren Seitenarm der Aare. Es ist daher sicher zu stellen, dass der Krebsbach ganzjährig Wasser führt. Dies ist zu erreichen, indem entweder der neu zu erstellende Auslauf in die Aare so angehoben wird, dass ihm nur eine Überlauffunktion zukommt, oder indem in diesen Auslauf (z.B. unter dem neu zu errichtenden Steg) ein Wehr eingebaut wird, welches es erlaubt, den Wasserstand im neuen Seitenarm zu regulieren. Eine diesbezügliche Anpassung des Projekts ist in Form einer Auflage zu verlangen.
- d. Durch die Schaffung eines aareseitigen Einlaufs in den Elfenauweiher und den späteren Auslauf wird der jetzige Reckweg zu einer Insel. Diese muss an den Inselköpfen und allenfalls auch an weiteren aareseitigen Stellen gegen Erosion gesichert werden. Angesichts der landschaftlich exponierten Lage sollten diese Sicherungen in einer möglichst naturnahen Bauweise errichtet werden, insbesondere nicht durch massive Betonbauten oder Gabionen. Auch dies ist durch eine entsprechende Auflage in der Bewilligungen zu sichern.
- e. Gemäss aufgelegtem Wasserbauprojekt ist vorgesehen, die im Bereich der Elfenau bestehenden aareseitigen Verbauungen mit zwei Ausnahmen zu entfernen. Dies mit der Begründung, dass die dort vorhandenen Bühnen „teilweise baufällig“ seien. Diese Begründung erscheint als kaum stichhaltig. Die bestehenden Bühnen sind in gutem Zustand oder benötigen bestenfalls minimale Unterhaltsarbeiten. Eine Entfernung dieser Verbauungen, die einen hohen Freizeitnutzen aufweisen und im Sommer als Badeplätze für Hunderte von Menschen, insbesondere von Familien mit Kindern dienen, ist durch nichts gerechtfertigt. Die bestehenden Verbauungen, soweit sie sich zwischen dem geplanten Auslauf des Seitenarms und dem alten Bootsweiher befinden, sind daher zu belassen. Ebenso ist die hangwärts dahinter liegende Wiese („Elfenaumatte“) als Liege- und Spielwiese zu erhalten. Allenfalls kann das Buschwerk gelichtet und dadurch der Zugang zur Aare verbessert werden.

4. Wir stellen den Antrag, dass den vorstehend erläuterten Anliegen durch die Verbindung einer eventuellen Baubewilligung mit entsprechenden Auflagen Rechnung getragen wird. Unsere Einsprache richtet sich somit nicht grundsätzlich gegen das vorgeschlagene Projekt, sondern unterstützt dieses in weiten Teilen. Da laut Projektauflage bei den im Gefolge des jetzigen Verfahrens zu erarbeitenden Detailprojekten keine Auflage mehr erfolgen wird und daher auch keine Einsprachemöglichkeiten mehr bestehen, sehen wir uns aber veranlasst, bei dieser grundsätzlichen Zustimmung auch diejenigen Rahmenbedingungen zu benennen, welche dieser Zustimmung zugrunde liegen. In diesem Sinne stellen wir den Antrag, die für das Projekt erforderlichen Bewilligungen mit den oben beantragten Auflagen zu verbinden.

Damit ist das eingangs gestellte Rechtsbegehren begründet, und wir ersuchen um antragsgemässe Rückweisung des Gesuchs zur vollständigen Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüssen

Interessengemeinschaft Elfenau

W. Egloff, Präsident

Beilage: Statuten IG Elfenau